



© SIGE+MOSQUITO JR. 2010

326 Randziffern für ein einfaches Rechtsgebiet

Das BMF-Anwendungsschreiben zur Abgeltungsteuer

MATTHIAS HENSEL*

Q BMF, Schreiben v. 22. 12. 2009 (BStBl 2010 I S. 94)

☞ Harenberg, Lexikon zur Abgeltungsteuer, Beilage zu NWB 13/2010

L Harenberg, Abgeltungsteuer 2009, NWB Verlag Herne, 2. Aufl. 2010, erscheint voraussichtlich Juli 2010, ISBN: 978-3-482-58972-0

f NWB-Kompakt-Seminar: Besteuerung von Kapitaleinkünften/Abgeltungsteuer

Die Abgeltungsteuer beschäftigt bereits seit Anfang des Jahres 2009 vor allem die Kreditinstitute. Bevor nunmehr auch die heiße Phase bei der Veranlagung mit dem neuen Rechtsgebiet beginnt, hat das BMF mit Schreiben v. 22. 12. 2009 (BStBl 2010 I S. 94) die Verwaltungsanweisung zu den Einzelfragen bei der Abgeltungsteuer erlassen. Es beinhaltet neben den bereits für den Kapitalertragsteuerabzug bekannten Rechtsauffassungen insbesondere Aussagen, die für die Steuererklärung von Relevanz sind. Hervorzuheben sind hier die Regelungen zur Frage, wann nahe stehende Personen i. S. des § 32d EStG vorliegen, zur Besteuerung von Stückzinsen sowie Ausführungen zur einkommensteuerrechtlichen Beachtlichkeit von Verlusten auf der Vermögensebene. Der Beitrag beschäftigt sich entsprechend der Reihenfolge im BMF-Schreiben maßgebend mit den für die Veranlagung der Kapitaleinkünfte relevanten Ausführungen.

W³ **Arbeitshilfe:** In der NWB Datenbank (Login über www.nwb.de) ist unter der NWB DokID [☞FAAAC-58984] der infoCenter-Beitrag „Abgeltungsteuer“ aufrufbar.

Inhaltsübersicht

- I. Einnahmen aus der Beteiligung an einem Handelsgewerbe als stiller Gesellschafter
- II. Berücksichtigung von Stückzinsen bei vor dem 1. 1. 2009 angeschafften Wertpapieren
- III. Behandlung von Inhaberschuldverschreibungen mit Rohstofflieferungsanspruch, insbesondere Lieferung von Gold
- IV. Berücksichtigung von Verlusten auf der Vermögensebene, die nicht den Tatbestand einer Veräußerung erfüllen
- V. Abgeltungsteuer und Personengesellschaften, insbesondere Beteiligungen an vermögensverwaltenden Personengesellschaften
- VI. Ausübung von Bezugsrechten als Veräußerung
- VII. Verluste und Verlustverrechnung
- VIII. Einkunftserzielungsabsicht bei Bausparverträgen
- IX. Ausnahme vom Abgeltungsteuersatz bei nahe stehenden Personen
- X. Regelungen zu § 32d Abs. 6 EStG
- XI. Abgeltungswirkung der Kapitalertragsteuer bei von den Erträgen abweichender Bemessungsgrundlage
- XII. Einzel-Freistellungsauftrag

*Regierungsdirektor Matthias Hensel ist im BMF, Berlin, tätig.

I. Einnahmengesellschaft

Das BMF-Schreiben zur Abgeltungsteuer und schafft

So regelt die Beteiligung an diesem Ergebnis die Aufteilung der Aufwandskosten auf die Beteiligten i. S. d. § 20.1 EStG. Die Änderung der Besteuerung der Beteiligung der Regel der Pauschbeträge der Abgeltungsteuer.

Die anteilige Gewinnaufteilung i. S. d. § 20.1 EStG der Gesellschaften zueinander berücksichtigen die erhöhten hinzugerechneten Gewinnen ein zweites Mal auswirken.

II. Berücksichtigung von Wertpapieren

Werden Wertpapiere vor dem 1. 1. 2009 angeschafft, die vor dem 1. 1. 2009 angeschafft und vergütet werden, so sind die Vergütung der Rechnung zuzurechnen i. S. d. § 20.1 EStG.

Gegenüber dem Bescheid der Besteuerung der Grundsatze Nr. 7 EStG i. S. d. § 20.1 EStG einerseits § 20.1 EStG andererseits Besteuerung

NWB

www.nwb.de

► Beilage zu Heft 13/10

Lexikon zur Abgeltungsteuer

DR. FRIEDRICH E. HARENBERG*

So sieht die 2008 vom damaligen Finanzminister versprochene Steuervereinfachung und Entbürokratisierung aus:

- **BMF-Schreiben** v. 22. 12. 2009, Einzelfragen zur Abgeltungsteuer, 40 Seiten;
- **BMF-Schreiben** v. 18. 8. 2009, Zweifels- und Auslegungsfragen bei Investorserträgen, 49 Seiten;
- **BMF-Schreiben** v. 1. 10. 2009, Besteuerung von Versicherungserträgen, 16 Seiten.

Dazu die neuen Rechtsgrundlagen:

- **§ 20 EStG** von einst vier auf nunmehr zehn Absätze (2.546 Wörter) angeschwollen!
- Mit **§ 32d EStG** eine neue, zusätzliche Steuersatzvorschrift: sechs Absätze, 908 Wörter!
- Die **Grundvorschriften über den Kapitalertragsteuerabzug** (§§ 43, 43a, 44, 44a EStG) umfassen 4.823 Wörter!

Dazu eine neue Anlage KAP 2009.

Bereits in Zeile 57 des Mantelbogens 2009 wird die Angabe der gesamten Kapitalerträge verlangt, ebenso in Zeile 73 und eine weitere Erklärung dazu in Zeile 72.

Allein mehr als sieben verschiedene Antragsmöglichkeiten sind zu kennen und bei der Veranlagung zu beachten – bei einer Einkunftsart, die eigentlich keine Arbeit mehr machen sollte – der Irrsinn nimmt kein Ende!

Dem schnellen Überblick für die Veranlagung 2009 mit oder ohne Steuerabzug auf Kapitalerträge, dient die nachfolgende Darstellung.

Literaturhinweis ► Harenberg/Zöller, Abgeltungsteuer 2010, NWB Verlag, Herne, 2. Aufl. 2010. Erscheint voraussichtlich Juni 2010. ISBN: 978-3-482-58972-0

* Dr. Friedrich E. Harenberg ist Vorsitzender Richter am FG Niedersachsen und Lehrbeauftragter an der Leibniz Universität Hannover.